

Protokoll Nr. 5 der Herdgemeindeversammlung vom Montag, 14. Mai 2018, um 20.00 Uhr in der Waldhütte im Hübeliwald

Beginn: 20.00 Uhr
Anwesend: 46 Herdburgerinnen und Herdburger
Absolutes Mehr: 24

Publikationen: 2 x im Anzeiger Trachselwald Nr. 15 + 16 vom 12. u. 19.04.2018
1 x im Unter-Emmentaler unter "Demnächst" vom 12.05.2018, zudem wurde mit der Botschaft vom 25.04.2018 eingeladen.

Ohne Stimmrecht nehmen teil: Sekretärin Christine Jordi, Kassier Andreas Fankhauser, Pressevertreterin Barbara Heiniger vom Unter-Emmentaler sowie Jürg Rettenmund von der BZ Langenthaler Tagblatt

Für die objektive Berichterstattung wird im Voraus gedankt.

Entschuldigt haben sich: ---

Die Versammlung ist öffentlich. Die stimmberechtigten Herdburgerinnen und Herdburger wie die nutzungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind anhand des Stimmregisters ermittelbar. Die nicht Stimmberechtigten haben sich während der Versammlung passiv zu verhalten.

Präsident Rolf Flückiger begrüsst die anwesenden Herdburgerinnen und Herdburger und gibt bekannt, dass die reglementarischen Bestimmungen erfüllt sind. Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig. Gegen die Abhaltung können keine Einwände erhoben werden.

Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements sind an der Herdgemeindeversammlung stimmberechtigt:

- a) alle Herdburgerinnen und Herdburger nach Abstammung, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und
- b) alle Bürgerinnen und Bürger der Bürgergemeinde Huttwil (HofbürgerInnen) mit selbstbewohntem Grundeigentum im Herdkreis, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben

Auf Anfrage des Präsidenten wird das Stimmrecht der Anwesenden nicht angefochten.

Büro: Vorsitz : Rolf Flückiger
Sekretariat : Christine Jordi
Abstimmungssekretär : Thomas Nyffeler
Stimmzähler : Roger Vetter, Andreas Vetter

Der Vorschlag der Stimmzähler wird nicht vermehrt. Die Vorgeschlagenen wie der Abstimmungssekretär werden einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende orientiert über den Ablauf der Versammlung. Allen wurde eine informative Botschaft zugestellt, zudem lagen die Unterlagen zu den Traktanden während 30 Tagen im Büro des Kassiers, Fankhauser & Partner AG, zur Einsicht auf. Das Protokoll wird nicht mehr verlesen und konnte im Internet unter www.huttwil.ch eingesehen oder heruntergeladen werden. Der Vorsitzende bittet um kurze und sachliche Wortmeldungen. Die Versammlung wird zu Protokollzwecken auf Tonband aufgezeichnet. Die Versammlung ist auf Anfrage des Vorsitzenden mit der Tonbandaufnahme einverstanden.

Im veröffentlichten Protokoll werden die Namen der votanten abgedeckt. Wer seinen Namen nicht in der Zeitung lesen möchte, hat die Pressevertreter entsprechend zu informieren.

Traktanden

1. Protokoll 2017.11.20
2. Jahresrechnung 2017 – Genehmigung
3. Kompetenzerteilung Kauf Mehrfamilienhaus Ibachstrasse 2/4, Huttwil
4. Verschiedenes

Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht bestritten, die Verhandlung ist eröffnet.

19 1.80 VERSAMMLUNGEN Traktandum 1 – Protokoll HGV 2017.11.20

Genehmigung Protokoll der Herdgemeindeversammlung vom 20.11.2017. Das Protokoll wird am Versammlungsabend nicht mehr verlesen und lag während 30 Tagen im Büro des Kassiers, Fankhauser & Partner AG, Bahnhofstrasse 39 zur Einsicht auf oder konnte auf der Homepage eingesehen oder heruntergeladen werden.

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Herdgemeindeversammlung vom 20.11.2017 einstimmig.

20 1.80 VERSAMMLUNGEN Traktandum 2 – Jahresrechnung 2017, Genehmigung

Die Jahresrechnung 2017 liegt zur Genehmigung durch die Herdgemeindeversammlung vor. Im Büro des Kassiers konnte die vollständige Jahresrechnung während der Auflagefrist eingesehen werden. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Kassier Andreas Fankhauser.

Kassier Fankhauser begrüsst die Anwesenden und gibt die wichtigsten Zahlen der wiederum erfreulichen Jahresrechnung 2017 bekannt:

Ergebnis vor Abschreibungen:

Aufwand	Fr.	1'145'202.72
Ertrag	Fr.	1'755'216.60
Ertragsüberschuss brutto (statischer Cashflow)	Fr.	610'013.88

Ergebnis nach Abschreibungen:

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	610'013.88
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	-5'110.00
Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	-198'352.90
Ertragsüberschuss	Fr.	406'550.98

Gegenüber dem Voranschlag mit Fr. 330'480.— schliesst die Jahresrechnung mit einer Besserstellung von Fr. 76'070.98 ab.

Zu den Geschäften:

Im Sachaufwand konnten Kosten eingespart werden, unter anderem durch die Neuausrichtung Forstbetrieb und Minderaufwendungen in der Allgem. Verwaltung. 2017 wurde die Verbindungsstrasse zwischen Rüttistalden- und Industriestrasse (Ziegelackerweg) ausgebaut und die 3. Etappe Dählenknubel fertiggestellt.

Abweichungen zum Budget:

Allgemeine Verwaltung: Gegenüber dem Vorjahr und dem Budget sind geringere Aufwendungen im Unterhalt Mobiliar und den Honoraren angefallen.

Forst: Der Forstbereich schliesst gegenüber dem Budget um netto Fr. 12'919.— schlechter und gegenüber dem Vorjahr um netto Fr. 9'170.— besser ab. Durch die Umstellung des Forstbetriebs entstanden Mindererträge bei den Dienstleistungen und Pflegebeiträgen. Es ergaben sich aber auch Minderaufwendungen durch den Verzicht von Holzkauf ab Stock und geringeren Unterhalts- und Betriebskosten, wie geringerem Personalaufwand.

Liegenschaften: Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'861.— wurde der Voranschlag übertroffen. Die Minderaufwendungen begründen sich durch weniger Gebäudeunterhalt und Leerstände, die Mindereinnahmen infolge Mietszinssenkung bei den Seniorenwohnungen Sonnegg und einer geringeren Entnahme aus dem SF Erneuerungsfonds.

Herdburgergut: In diesem Bereich schloss die Rechnung mit einer Besserstellung gegenüber dem Budget mit Fr. 56'028.— und gegenüber dem Vorjahr mit Fr. 2'663.— ab. Die Abweichung entstand durch tiefere Aufwände im Bereich Land/Drainagen, Strassen und Unterhalt Werkhof wie Einnahmen bei Baurechtszinsen und Rückerstattungen. Der Steueraufwand 2017 betrug Fr. 91'014.—. Gegenüber dem Budget fiel der Betrag um rund Fr. 28'000.— höher aus, was auf den höheren steuerbaren Gewinn zurückzuführen ist.

Investitionsrechnung: Hier werden die Einnahmen und Ausgaben der Rechnung 2017 dargestellt. Mit Fr. 214'257.50 konnte die Erschliessung Ziegelacker (Verbindungsstrasse Rüttistalden- und Industriestrasse) und mit Fr. 62'268.45 der Deckbelag 3. Etappe Dählenknubel abgeschlossen werden. Bei den Einnahmen konnte ein Einkauf Erschliessung DK 3. Etappe und der Verkauf eines kleinen Stück Landes für das Trottoir Hohlenstrasse an die Gemeinde verbucht werden.

Bestandesrechnung (Bilanz)

Aktiven	Finanzvermögen	Fr.	13'532'362.53
	Verwaltungsvermögen	Fr.	615'550.05
Passiven	Fremdkapital	Fr.	-346'059.60
	Spezialfinanzierungen	Fr.	-515'112.60
Eigenkapital per 31.12.2017		Fr.	13'286'740.38

Im Finanzvermögen sind die flüssigen Mittel, Guthaben, Anlagen, Liegenschaften wie das Kulturland enthalten. Im Verwaltungsvermögen steht der Wald, Werkhof und Sachanlagen Forstbetrieb, im Fremdkapital stehen vorausbezahlte Baurechtszinse. In den Spezialfinanzierungen sind Rückstellungen für den Forst Fr. 236'000.—, die Liegenschaften Fr. 120'000.— und die Sonnegg Fr. 158'000.— enthalten.

Das Eigenkapital der Herdgemeinde nimmt um den Ertragsüberschuss von Fr. 406'550.98 zu und beträgt per 31.12.2017 = Fr. 13'286'740.38.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Weil das Wort nicht verlangt wird, informiert er über die erfolgte Revision. Die Revisionsstelle Fritz Rüfenacht Unternehmensberatung hat die Jahresrechnung 2017 am 05.04.2018 geprüft und empfiehlt sie der Versammlung zur Genehmigung. Die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzbestimmungen wurde bestätigt.

Antrag des Herdrats

Der Herdrat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 06.03.2018 beschlossen und beantragt der Herdgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 406'550.98 zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2017 einstimmig.

Der Vorsitzende verdankt Kassier Andreas Fankhauser seine Ausführungen und die gute Rechnungsführung bestens.

21 1.80 VERSAMMLUNGEN
Traktandum 3 – Kompetenzerteilung Kauf Mehrfamilienhaus
Ibachstrasse 2/4, Huttwil

Der Vorsitzende informiert, dass der Herdrat von einem Immobilienmakler angefragt wurde, den Baurechtsvertrag für das Mehrfamilienhaus an der Ibachstrasse 2/4 im Jahr 2022 zu verlängern. Im Jahr 2015 wurde aus der Versammlung vermerkt, dass die Herdgemeinde Mehrfamilienhäuser auf dem eigenen Boden kaufen sollte.

Der Baurechtsvertrag auf Grundbuchblatt 2011 läuft per 28.09.2022 aus. Die Liegenschaft ist Bestandteil der Hutttag AG von Dr. Willy Schweizer in Grenchen. 2016 ist Dr. Willy Schweizer gestorben, die Erbgemeinschaft wird durch einen Fürsprecher vertreten. Durch die Erbsituation gestalten sich die Verhandlungen schwieriger, die Erben möchten einen möglichst hohen Verkaufserlös, um damit die Schulden der Hutttag AG zu tilgen.

Gemäss Organisationsregelement verfügt der Herdrat über eine Finanzkompetenz von Fr. 30'000.00, er kann den Kauf ohne gültigen Beschluss nicht tätigen. Beschliesst die Versammlung eine maximale Kaufsumme, wird der Betrag öffentlich bekannt, was wiederum Mitbieter bevorteilt, indem sie einen Zuschlag mit nur einer geringen Preisabweichung realisieren können. Die Kompetenzerteilung würde dem Herdrat erlauben aktiv an den Verkaufsverhandlungen teilzunehmen. Der Herdrat ist nicht gewillt einen überhöhten Preis zu bezahlen und wird keine Risiken eingehen.

Der Vorsitzende übergibt für Erklärungen das Objekt betreffend das Wort an Kassier und Liegenschaftsverwalter Andreas Fankhauser:

Kassier Fankhauser informiert über die Renditeberechnung mit und ohne Lift-Einbau. Eine Grobkostenschätzung wurde durch einen Architekten erstellt. Er präsentiert die provisorischen Berechnungen jeweils unter Voraussetzung einer Vollbelegung:

Variante	ohne Lift	mit Lift
Investitionsvolumen	2,5 Mio.	3,0 Mio.
Vermietung (Ertrag)	147'000	168'000
Rendite	5.8%	5.6%
Anteil Aufwand an Mietertrag	47%	47%
Amortisationsdauer ROI	32 Jahre	34 Jahre

Kassier Fankhauser betont, dass die Variante mit Lift den Wohnstandard erheblich erhöht. Für die Herdgemeinde fällt der Fremdkapitalzins weg, da für die Investitionen keine Fremdfinanzierung benötigt würde.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen. Uns allen ist mittlerweile bewusst und teils unverständlich, was für ein Bauboom in Huttwil abgeht. Viele neue Wohnungen sind leer und dennoch werden weitere geplant und gebaut. Beim Bahnhof „Überbauung Coop“ wird es anstelle von Detailhandel 32 neue Wohnungen geben, ebenso sind die Überbauungen Hueb und Hohlen ein Thema und kürzlich wurde bekannt, dass auch die Liegenschaft ehem. Gabarell (Vögele) einer Tiefgarage und zwei neuen Mehrfamilienhäusern weichen muss. Auch der Herdrat verfolgt die Entwicklung, dennoch konnte die Herdgemeinde, dank regelmässigem Unterhalt, ihre Wohnungen in den drei Mehrfamilienhäusern an der Ibachstrasse sehr gut vermieten und hatten bisher auch nur wenig Leerstände.

Die Versammlung bestimmt, ob der Herdrat die Verkaufsverhandlungen für das Mehrfamilienhaus IBA 2/4 aufnehmen soll oder nicht. Kann der Block zu einem akzeptablen Preis gekauft werden, könnten bei der Sanierung die ortsansässigen Handwerker berücksichtigt werden, was

bei einem fremden Investor nicht zu erwarten ist. Die Sanierungsmassnahmen mit Verpflichtungskredit würden der Versammlung wieder zum Beschluss vorgelegt.

Ein mögliches Vorgehen sieht wie folgt aus:

1. Versammlung stimmt zu (Voraussetzung)
2. Aktive Kaufverhandlung
3. Mögliche Kauf-Optionen:
 - a) Einigung für Kauf (ev. noch vor Ablauf Baurechtsablauf)
 - b) Vorkaufsrecht geltend machen (bei anderem Käufer)
 - c) Konkurs (sollte die AG in Konkurs gehen, kann bei der Versteigerung die HG den Block immer noch den Endbieter abkaufen, für diese Variante wird die Kompetenz benötigt)
 - d) Heimfall (gehen nicht davon aus, dass die Erbengemeinschaft es soweit kommen lässt)
4. Kaufvertragsabschluss
5. Planung Gebäudesanierung mit Kostenvoranschlag
6. Verpflichtungskredit für Gebäudesanierung an Herdgemeindeversammlung
7. Sanierung in Etappen, da Wohnungen z.T. noch bewohnt

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

■■■■■ erwähnt, dass der Vorschlag „Mehrfamilienhäuser auf dem eigenen Boden zu kaufen“ von ihm stamme. Er ist nach wie vor dafür, dem Herdrat ist das Vertrauen zu schenken und die Kompetenz für die Verkaufsverhandlung zu geben.

Der Vorsitzende informiert, dass der Block 1962 erbaut wurde, im Jahr 1992 wurde der Vertrag um weitere 30 Jahre verlängert. Die meisten Mehrfamilienhäuser an der Ibachstrasse wurden in dieser Zeit erbaut, in den nächsten Jahren werden weitere Verlängerungen fällig. Der Block Nr. 2/4 ist in seinem Zustand vermutlich der Schlechteste von allen und hätte eine Sanierung dringend nötig. Die Versammlung muss entscheiden, ob sie gewillt ist, diesen Block zu kaufen.

■■■■■ ergänzt, die Heimfallentschädigung von IBA 2/4 beträgt 80% des Zustandswertes.

■■■■■ erwähnt, dass die Versammlung nur über den Kauf entscheiden muss. Treten die Erben nicht auf unser Angebot ein, kann der Herdrat auf den Konkurs warten oder bei einem anderen Käufer das Vorkaufsrecht geltend machen.

Der Vorsitzende betätigt die Aussage, indem die Kernfrage über den Kauf von der Versammlung zu entscheiden ist. Mit der vorhandenen Kompetenz des Herdrats kann die Liegenschaft nicht gekauft werden. Bei den tiefen Zinsmargen suchen Investoren nach preiswerten Anlageobjekten, daher würde eine öffentlich bekannte Kaufsumme unsere Verhandlungen stark benachteiligen.

■■■■■ sind die familiären Verhältnisse der Erben Schweizer, deren Schulden und Streitigkeiten bekannt. Er spricht sich für einen Kauf des Mehrfamilienhauses aus. Laut Baurechtsvertrag muss die Liegenschaft gut unterhalten werden, weil dies hier nicht der Fall ist, könnte der Heimfall bereits heute herbeigeführt werden. Der Heimfall müsste mit 80% des Zustandswertes entschädigt werden. Der Herdrat soll mit den Erben das Gespräch suchen.

■■■■■ spricht sich dafür aus, dem Herdrat die Kompetenz zu erteilen und nicht gross zu kommunizieren. Es wäre schade, sollte sich der Fall wie beim Sportzentrum wiederholen oder damals bei der Firma Peter Mathys AG.

Der Vorsitzende erwähnt die bereits erfolgte Kontaktaufnahme mit dem Anwalt der Erbengemeinschaft Schweizer. Ob und wie Verhandlungen zustande kommen, hängt davon ab, wie die Erben auf die Bekanntmachung reagieren und ob sie gewillt sind, ein Verkauf vor Ablauf des Baurechtsvertrages einzugehen oder auf den Heimfall, resp. den Konkurs spekulieren.

█ nennt die vielen neuen Wohnungen in Huttwil und es sollen noch mehr gebaut werden. Die Leerstände drücken auf die Preise der älteren Wohnungen. Er befürwortet den Kauf und vertraut dem Herdrat, dass die Liegenschaft IBA 2/4 nicht überbezahlt wird.

█ spricht den bisher immer sehr guten Stand der Vermietung der Herder-Wohnungen an. Ein Kauf bringt die Herdgemeinde nicht in Schieflage. Der Durchschnittswert der Vermietungen kann über alle Mietwohnungen gerechnet werden. Der Herdrat soll also ruhig handeln.

█ interessiert das Vorkaufsrecht bei Konkurs im Fall einer Versteigerung. Kurzfristig könnte eine Versammlung einberufen werden.

Der Vorsitzende bremst die Euphorie, die Traktanden müssen mind. 30 Tage im Voraus publiziert werden, insgesamt muss mit rund 6 Wochen Vorlauf gerechnet werden. Solange kann der Zuschlag nicht warten.

Kassier Fankhauser informiert über die Auskunft vom Betreibungsamt. Das Vorkaufsrecht muss bei einer Versteigerung zum Zeitpunkt des Zuschlags ausgeübt werden. Anschliessend muss der Käufer eine Anzahlung leisten.

█ spricht sich auch dafür aus, dem Herdrat die finanzielle Kompetenz für die Verkaufsverhandlungen für das Mehrfamilienhaus IBA 2/4 zu geben. Er vertraut auf ein nachhaltiges Verhandlungsgeschick, überteuerte Objekte kann man immer kaufen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, verliert der Vorsitzende den Antrag;

Antrag des Herdrates:

Der Herdrat wird ermächtigt, für den Kauf des Mehrfamilienhauses Ibachstrasse 2/4 die erforderlichen Verhandlungen zu führen. Dabei wird ihm ausnahmsweise die uneingeschränkte Finanzkompetenz gemäss OgR Art. 15 erteilt. Weiter wird ihm die Kompetenz erteilt, die erforderlichen Verträge im Zusammenhang mit einem Kauf und der Planung für die Sanierung abzuschliessen.

Die Abstimmung ergibt: 46 Ja-Stimmen

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für die Zustimmung und das entgegengebrachte Vertrauen.

22 1.80 VERSAMMLUNGEN Traktandum 4 – Verschiedenes

Informationen zu Städtlisaal (ehem. Mohrensaal)

Der Vorsitzende informiert über die neusten Entwicklungen rund um den Städtlisaal, Hotel Restaurant Kleiner Prinz. Ueli Anliker ist neu Ansprechpartner der Familie Graber, welche mit der Gastroconsult ein neues Konzept ausgearbeitet hat.

Losgelöst vom restlichen Gastronomiebetrieb kann die Parzelle mit dem Saal und den vermieteten Räumen an die IBH AG gekauft werden, VP rund 1 Mio. Das neue Verkehrswertgutachten wurde vorab der Einwohnergemeinde zugestellt, welche aber aus finanzpolitischen Gründen nicht auf das Geschäft eintreten will. Die Herd- und Burgergemeinde wurden ebenfalls mit den Dokumenten bedient. Der Herdrat ist der Meinung, das Geschäft nicht sofort zu verwerfen, sondern näher zu prüfen. Ein Engagement kommt jedoch nur gemeinsam mit der Einwohnergemeinde infrage, u.a. verfügt die Gemeinde über ein Reservations- und Verwaltungssystem. Der Burgerrat wird an seiner nächsten Sitzung darüber befinden. Von der Familie Graber wurde bestätigt, dass der Städtlisaal bis April 2020 offiziell buchbar ist.

Neues Organisationsreglement:

Der Vorsitzende informiert, dass vom Regierungsstatthalteramt empfohlen wurde, das nunmehr fast 20jährige Organisationsreglement zu überarbeiten und den aktuellen Bestimmungen anzupassen. Die überarbeitete Version ist bereits in Vorprüfung beim AGR und wird voraussichtlich an der Herbstversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Abstellplatz Schwende (Kibag):

Der Vorsitzende erwähnt das Treffen mit dem Strasseninspektorat Kanton Bern. Beim Abstellplatz in der Schwende gerät immer wieder Kies auf die Hauptstrasse, deshalb wird ein ca. 60cm Streifen geteert und ein Bandeli mit Steinen erstellt. Für die Herdgemeinde entstehen dadurch keine Kosten, der Arbeitsbeginn ist noch nicht bekannt.

■■■■■ interessiert, ob der Platz ein Umschlagplatz bleibt oder ob sich dort etwas ändert und ob er sein Auto dann noch 1-2 Stunden hinstellen dürfe?

Der Vorsitzende bestätigt, dass der Ursprung nicht verändert wird, einzig die Ein- und Ausfahrt wird neu definiert, damit die Hauptstrasse nicht immer mit Kies verschmutzt wird. Der Platz ist und bleibt von der Kibag AG gepachtet.

■■■■■ ergänzt, der Landstreifen von 60cm neben der Hauptstrasse gehört dem Kanton, in diesem Bereich befinden sich auch die Abwasserkulissen. Der Kanton kann in diesem Abschnitt machen, was er will, das geplante Vorhaben ist sinnvoll.

Herderfest 16. Juni 2018:

Herdrat Minder freut sich sehr, dass 224 Erwachsene und 61 Kinder angemeldet sind. Beim Werkhof hat es keine Parkplätze, auf Autos ist zu verzichten, ansonsten steht der Parkplatz bei der Novex zur Verfügung.

Zaun zwischen Burgstrasse und Ahornweg:

Der Vorsitzende orientiert über die vom Herdrat veranlasste Umzäunung. Zunehmend wurde es schwieriger für dieses unwegsame und steile Gelände jemand zu finden, der den Hang einzäunt und Tiere weiden lässt. Der Hang kann nicht gemäht werden. Mit den Baurechtsnehmern (Anstösser) wurde gesprochen, sie konnten auch das von ihnen ungenutzte Bauland einzäunen lassen. Bereits sind Schafe in der Weide.

Herdrat Nyffeler ergänzt, dass die Anwohner Ahornweg und Burgstrasse das Angebot gerne angenommen haben. Es werden schriftliche Vereinbarungen erstellt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion für Anliegen aus der Versammlung.

Verschiedenes:

■■■■■ dankt für die jeweils interessanten Versammlungen und fragt an, ob mit dem offiziellen Teil nicht bereits um 19.00 Uhr begonnen werden könnte? So könnte früher gegessen und das Gemütliche gepflegt werden.

Der Vorsitzende nimmt das Votum entgegen und wird es im Herdrat vorbringen.

Kirschbäume Huttuberg:

■■■■■ möchte wissen, wem die Kirschen an den Bäumen über den Huttuberg gehören? Die Herdgemeinde hat die Bäume gepflanzt. In diesem Jahr wird es viele Früchte geben.

Herdrat Nyffeler erwähnt, dass die Bäume der Herdgemeinde gehören und nicht den Pächtern. Die Landwirte hätten am liebsten keine Bäume mehr gehabt, sie müssen aber das Gras 2 x mähen. Wer Kirschen pflücken will, darf dies machen. Er bittet jedoch, nicht an den Zweigen zu rupfen und einen Schemel oder eine Leiter mitzunehmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es schade ist, wenn die Kirschen zu Boden fallen. Im Herdrat wurde bereits über eine mögliche Nutzung diskutiert, wie z.B. Vermietung der Bäume oder mit Inserat im UE.

█ gibt zu, dass er alle Jahre im Vorbeigehen Kirschen nascht. Die meisten Leute trauen sich aber nicht Kirschen zu pflücken. Er appelliert, indem die Bäume noch jung sind, muss zu den Ästen Sorge getragen werden!

Mammutpark:

█ ist neugierig, ob bereits eine Staubwolke der Mammuts gesichtet wurde. Er bittet den Herdrat bei möglichen Verhandlungen an den Heimfall zu denken. Allenfalls könnte auch ein befristeter Vertrag ohne Heimfall abgeschlossen werden. Sollte die Behörde Druck machen, könnte eine Zinsgarantie verlangt werden, was sie vermutlich nicht eingehen werden und verzichten.

Kürzlich wurde informiert, dass das in finanzielle Not geratene Freilichtmuseum Ballenberg vom Kanton mehr Geld, insgesamt 1,25 Mio. erhält. Wäre der Kanton auch gewillt eine solche Summe für Huttwil aufzubringen? Weiter ist der Seilpark Gantrisch nach Sturm Burglind und Evi zerstört, es ist an die Risiken zu denken! Soll der Kammernwald zum „Brätliwald“ verkommen mit Abfallbergen, die wir dann entsorgen müssen? Ist der Herdrat uneins, kann das Geschäft auch ohne Antrag der Versammlung vorgebracht werden.

Der Vorsitzende dankt für die Ratschläge. Der Herdrat wartet nicht auf die Mammuts, er hat aber auch seit längerem nichts mehr gehört. Eine Landabgabe muss die Versammlung entscheiden. Für Ende Mai wurde eine interne Information angesagt, der Herdrat ist gespannt. Weiter haben wir immer wieder Anfragen für Bauland Industrie. Sollten sie nicht zurzeit kommen, hat es dann vielleicht kein Land mehr.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Voten. Da sich niemand mehr meldet, werden noch folgende Informationen bekannt gegeben:

16. Juni 2018	- Herderfest
19. Juni 2018	- Einwohnergemeindeversammlung
19. November 2018	- Herdgemeindeversammlung im Stadthaus

Der Vorsitzende dankt für das zahlreiche Erscheinen, Es freut ihn, dass auch junge Herdburger/innen den Weg zu uns finden und allgemein grosses Interesse an den Geschäften der Herdgemeinde gezeigt wird. Weiter dankt er seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen, der Sekretärin und dem Kassier für die tolle Unterstützung. Im Anschluss wird wie immer ein Imbiss vom Grill offeriert. Er wünscht allen „en Guete“ ein gemütliches Zusammensein und später eine gute Heimkehr.

Die Versammlung wird um **21.05** Uhr geschlossen.

Der Präsident

Die Sekretärin